

Medienmitteilung

3. April 2020

Delegiertenversammlungen 2020 auf dem Korrespondenzweg, Ersatzlösungen für die Milchleistungsprüfung ab Mai

Aufgrund der aktuellen Situation mit Covid-19 führen die Rindviehzuchtorganisationen ihre Delegiertenversammlungen auf dem Korrespondenzweg durch. Für die Milchleistungsprüfung wird ab Anfang Mai die Möglichkeit einer Eigenkontrolle angeboten.

Trotz der aktuellen Pandemie müssen General- und Delegiertenversammlungen innert sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres durchgeführt werden. Gemäss der COVID-19 Verordnung 2 können diese Versammlungen allerdings auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form durchgeführt werden.

Die Vorstände von Braunvieh Schweiz, swissherdbook, Holstein Switzerland sowie Mutterkuh Schweiz haben deshalb entschieden, ihre Delegierten- bzw. Vereinsversammlungen auf dem Korrespondenzweg durchzuführen. Mit diesen Entscheiden können die Rinderzuchtorganisationen die aktuellen COVID-19 Bestimmungen einhalten und die Versammlungen gesetzeskonform durchführen. Die organisatorischen Hinweise zu den einzelnen Versammlungen werden von den Zuchtorganisationen ihren Mitgliedern zu einem späteren Zeitpunkt direkt bekanntgegeben.

Die drei Milchviehzuchtverbände haben weiter beschlossen, falls die COVID-19 Massnahmen über den 19. April verlängert werden, ab Anfang Mai als Ersatzlösungen für die normale Milchkontrolle die Möglichkeit einer Eigenkontrolle (B-Methode nach ICAR) anzubieten. Die Vorbereitungsarbeiten für dieses Szenario wurden bereits ausgelöst und sind sehr arbeitsintensiv. Die Betriebe erhalten schriftlich in diesen Tagen nähere Informationen dazu.

Sollte bei Laktationen der Unterbruch bei den Milchwägungen 75 Tage und mehr betragen, wird diese Zeitspanne überbrückt, damit diese Laktationen später normal abgeschlossen werden können. Bei Mutterkuh Schweiz konnten aufgrund der einfacheren Umstellung die eigenständigen Erhebungen der Kälbergewichte in der Frühlingskampagne 2020 bereits ausgelöst werden.

Die drei Milchviehzuchtverbände haben zudem entschieden, den Milchkontrolleurinnen und Milchkontrolleuren den Erwerbsausfall ohne Spesen ab Mitte März bis Ende Mai vollständig zu kompensieren, Mutterkuh Schweiz wird die ausfallenden Arbeitseinsätze ebenfalls entschädigen. Die Zuchtorganisationen müssen diese Lohnfortzahlung weitgehend aus eigenen Mitteln finanzieren.

Mit diesen ausserordentlichen Massnahmen können die Zuchtorganisationen die wichtigsten Dienstleistungen für ihre Mitglieder in dieser besonderen Situation sicherstellen und wirtschaftliche Härtefälle für die insgesamt rund 2'000 Milchkontrolleurinnen und -kontrolleure abwenden.